

99093014020000

Sortenzulassung nach SaatG Verlängerung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/580704/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093014020000
Leistungsbezeichnung I	Sortenzulassung nach SaatG Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer zugelassenen Sorte beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sortenzulassung, Europäischer Sortenkatalog, BSA, Saatgut, Verlängerung, Züchter, landeskultureller Wert, Pflanzensorte, Bundessortenamt, Zuchtergebnis, Züchtung, Zuchtprodukt, Sortenliste, Sorte, Wertprüfung, Züchterin, Pflanze, Zulassung, Registerprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Verlängerung (20)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300), Verbraucherschutz (2140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/saatverkg_1985/__36.html
Teaser	Die Zulassung einer von Ihnen oder anderen eingetragenen Züchterinnen und Züchtern vertriebenen Sorte läuft aus? Dann können Sie beim Bundessortenamt (BSA) eine Verlängerung der Zulassung beantragen.
Volltext	Wenn die Zulassung einer von Ihnen oder anderen eingetragenen Züchterinnen und Züchtern vertriebenen Pflanzensorte ausläuft, kann jeder der eingetragenen Züchter oder jede eingetragene Züchterin eine Verlängerung der Zulassung beim Bundessortenamt (BSA) beantragen. Die erfolgreiche Verlängerung wird dann für alle weiteren Züchter und Züchterinnen eingetragen. Das BSA entscheidet, ob eine landwirtschaftliche Pflanzensorte für weitere 10 Jahre zugelassen wird. Die Zulassung von Reb- und Obstsorten kann für weitere 20 Jahre verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Verlängerung der Sorte oder Nutzung des Formulars auf der Internetseite des BSA.
Voraussetzungen	• Das BSA hat die Sorte bereits zugelassen. • Die registerlichen Voraussetzungen werden erfüllt, das heißt, die Sorte ist noch unterscheidbar, homogen und beständig. • Die Anbau- und Marktbedeutung rechtfertigt eine Verlängerung oder die Verlängerung ist zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer

Modul	Sachverhalt
	Ressourcen erforderlich.
Kosten	Gebühr: 450€ Für die Entscheidung über die Verlängerung einer Sortenzulassung fallen Kosten an. Die genauen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis der BMELBGebV (Abschnitt 16: Saatgutverkehrsgesetz und Sortenschutzgesetz). Zahlungsweise: Überweisung https://www.bundessortenamt.de/bsa/media/Files/Bekanntm/BNr_1521.pdf
Verfahrensablauf	Sie können Ihren Antrag auf Verlängerung der Sortenzulassung online, per Post oder per Fax beim BSA einreichen. Online: • Gehen Sie auf die Internetseite des BSA und füllen Sie das Antragsformular ("Antrag auf Verlängerung der Sortenzulassung") aus. • Um das Formular nutzen zu können, benötigen Sie Ihre Züchternummer (wird im Blatt für Sortenwesen veröffentlicht) und ein Passwort (wird auf Anforderung vergeben). • Senden Sie den Antrag online ab. Per Post oder per Fax: • Alternativ können Sie die Formulare nach dem Ausfüllen ausdrucken, unterschreiben und per Post oder Fax an das BSA schicken. Fehlen Ihnen fachliche Informationen für die Antragsformulare, wenden Sie sich bitte direkt an die Sortenverwaltung in Referat 104.
Bearbeitungsdauer	2 Jahr(e) Verlängerung ist zwei Jahre vor Zulassungsende zu beantragen. Über die Verlängerung wird mit Ende der Zulassung entschieden.
Frist	2 Jahr(e) Den Antrag auf Verlängerung müssen Sie spätestens 2 Jahre vor Ablauf der Sortenzulassung stellen. Eine bereits zugelassene landwirtschaftliche Pflanzensorte

Modul	Sachverhalt
	wird für weitere 10 Jahre, bereits zugelassene Reb- und Obstsorten weitere 20 Jahre zugelassen. Entscheidet das BSA über einen Antrag auf Verlängerung vor Ablauf der Sortenzulassung nicht unanfechtbar, so verlängert sich die Dauer der Sortenzulassung bis zum Eintritt der Unanfechtbarkeit der Entscheidung. Wenn das BSA die Verlängerung ablehnt, kann es für die Anerkennung und den Vertrieb dieser Sorte eine Auslaufrfrist bis spätestens zum 30. Juni des 3. Jahres nach Ablauf der Zulassungsdauer setzen.
weiterführende Informationen	https://www.bundessortenamt.de/bsa/sorten/sortenzulassung
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Sortenzulassung nach SaatG Verlängerung • Antrag auf Verlängerung muss spätestens 2 Jahre vor Ablauf der Sortenzulassung beim Bundessortenamt (BSA) gestellt werden • Dauer der Verlängerung von Sortenzulassung: weitere 10 Jahre für landwirtschaftlich genutzte Pflanzensorten weitere 20 Jahre für Reb- und Obstsorten • Bei Ablehnung der Verlängerung: Auslaufrfrist für Sorte bis spätestens zum 30. Juni des 3. Jahres nach Ablauf der Zulassungsdauer • Antrag auf Verlängerung der Sortenzulassung kann beim BSA per Post, Fax oder online eingereicht werden • Kosten: Bei zugelassenen Sorten entstehen jährliche Überwachungsgebühren • zuständig: Bundessortenamt (BSA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches

Modul	Sachverhalt
	Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Sortenzulassung nach SaatG Verlängerung, Sortenzulassung nach SaatG Verlängerung